



## ENTLASTUNGSBETRAG

Lassen Sie Ihren Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung nicht verfallen. Sie verlieren sonst jährlich einen Leistungsanspruch im Wert von **1.572 €**.

Pflegebedürftige können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu **131 € monatlich** in Anspruch nehmen.

Nicht verbrauchte Monatsbeträge können angespart werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, ist der Restanspruch bis in das folgende Kalender**halbjahr** übertragbar.

Besteht ein Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen, zahlen die Pflegekassen nur zur Hälfte. Für weitergehende Ansprüche wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Beihilfestelle.

Der Entlastungsbetrag ist für qualitätsgesicherte Leistungen bestimmt, die Ihre pflegenden Angehörigen und vergleichbar Nahestehende entlasten sowie Ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung Ihres Alltags fördern. Das heißt für Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit z.B. folgenden Leistungen entstehen:

- Leistungen für Betreuungen und Haushaltshilfe der Ökumenischen Sozialstation
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Tagesbetreuung
- Leistungen der Kurzzeitpflege

Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt auch, wenn Mittel der Verhinderungspflege zur Finanzierung der vorgenannten Leistungen eingesetzt werden.

### Wie erfolgt die Abrechnung?

Sie nehmen die Leistungen der Ökumenischen Sozialstation Waldfischbach in Anspruch und unterzeichnen uns eine Abtretungserklärung. Wir schicken dann alles an Ihre Pflegekasse.

**Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

Ökumenische Sozialstation Waldfischbach, 06333-77255  
Heinestraße 3-9, 67714 Waldfischbach-Burgalben  
[www.sozialstion-waldfischbach.de](http://www.sozialstion-waldfischbach.de)

**Pflegestützpunkt, Schillerstraße 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben, 06333-6020652**

Stand: 01.01.2025